



Über das

Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost

An den

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes

Au-Haidhausen,

z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.05.2025

## **Lilienstraße sicherer für Radfahrer\*innen machen und für beidseitigen Radverkehr komplett öffnen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07653 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen vom 09.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Spengler,

das Mobilitätsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Dem Wunsch des BA, neun Parkplätze auf der westlichen Seite zwischen Schweigerstraße und Sammtstraße und vier Parkplätze in Höhe von Lilienstraße 7 entfallen zu lassen, kann derzeit nicht entsprochen werden.

Die Lilienstraße liegt im Parklizenzengebiet "Nördliche Au", in dem ein hoher Parkdruck herrscht.

Nach dem kürzlich erfolgten Ausbau des Radweges in der Zeppelinstraße (Entfall von ca. 90 Parkplätzen) liegen zahlreiche Beschwerden bezüglich der Situation für den ruhenden Verkehr vor. Ein weiterer Entfall von Parkplätzen würde im Augenblick zu großen Widerstand in der Bewohnerschaft führen, zumal von MOR-GB2.222 aufgrund des hohen Parkdruckes und der damit verbundenen Probleme für die Bewohner\*innen erst kürzlich eine Anpassung der Parkregel in der Lilienstraße zu Gunsten der Bewohner\*innen erfolgt ist.

Zu beachten ist mit Blick auf das Angebot der Parkplätze im öffentlichen Straßenraum ebenso der Umbau des Platzes in der Kehre zwischen Lilienstraße und Zeppelinstraße vor dem Kino, durch den ebenfalls Stellplätze entfallen, sowie der eventuelle Bau des Radweges am Gebtsattelberg, durch den weitere Stellplätze im Lizenzgebiet "Nördliche Au" entfallen werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Radentscheids München wurde entlang der Isar zwischen Ludwigsbrücke und Kreuzplätzchen der Radweg verbreitert und damit das Angebot für den Radverkehr in Nord-Süd- sowie Süd-Nord-Richtung erheblich verbessert.

Im Antrag wird außerdem erläutert, dass die Einfädelung in die Einbahnstraße Lilienstraße mit gerade mal 3 Meter zwischen den rechts und links parkenden Autos sowohl für den Kfz-Verkehr und noch mehr für Radfahrer\*innen hoch problematisch sei.

Die an der Lilienstraße subjektiv empfundene Gefährlichkeit spiegelt sich objektiv nicht in der Unfalllage wider. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass durch die Verschmälerung der Fahrbahn eine Verlangsamung des Fahrverkehrs und weniger riskante Überholmanöver gegenüber Radfahrenden bewirkt werden.

Aufgrund des derzeit nicht umsetzbaren Entfalls der Parkplätze kann auch die Einbahnstraße Lilienstraße zwischen Schweigerstraße und Franz-Prüller-Straße sowie zwischen der Kehre Zeppelinstraße/Lilienstraße in Höhe des Riggauerwegs und dem Paulaner Platz mangels ausreichender Begegnungsbreite nicht für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden.

Dem BA-Antrag 20-26 / B 07653 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 07653 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

## **II. Vorlage vor Auslauf MOR-GB2.21**

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung

## **III. Abdruck von I. und II.**

an MOR-GL5 Beschluss- und Berichtswesen ([beschlusswesen.mor@muenchen.de](mailto:beschlusswesen.mor@muenchen.de))

mit der Bitte um Kenntnisnahme

**IV. Wv. bei MOR-GB2.24**

gez. MOR-GB2.24